

Aufnahmeantrag

Ich/wir beantrage/n meine/unsere Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Seeheim/
Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen, 64342 Seeheim-Jugenheim,
Tel.: 01578 – 3833529

Reiten/Voltigieren:

Passive Mitgliedschaft:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

E-Mail*

Telefon-Nr.

Handy-Nr.*

ggf. Zugehörigkeit zu anderen Reitsportvereinen

ggf. Namen und Geburtsdatum der mit eintretenden Familienmitglieder

Eintrittsdatum

Unterschrift

*optional

Den Antrag bitte einwerfen oder zurückschicken!

Zustimmung zur E-Mail-Verwendung

- Ich bin damit einverstanden, dass mir die Einladung zur Jahreshauptversammlung per E-Mail (anstelle von Briefform) zugestellt wird.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich vereinsinterne Nachrichten an meine E-Mail-Adresse erhalte und dazu in einem vereinsinternen Verteiler geführt werde.

Meine Zustimmungserklärungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

BEITRAGSORDNUNG UND ARBEITSSTUNDENREGELUNG

1. BEITRAGSHÖHE UND ARBEITSSTUNDEN

Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Festsetzung der Beiträge gilt bis auf Widerruf. Die Beiträge werden Anfang Januar jeden Jahres bzw. Erstbeiträge mit Eintritt eingezogen. Überweisungen erfolgen bitte auf das Vereinskonto bei der **Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, SWIFT-BIC: HELADEF1DAS, IBAN DE48 5085 0150 0023 0091 37**.

Mitglieder über 18 Jahren können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen, wenn sie Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende oder Schüler sind. Es werden dann Beiträge für Jugendliche bzw. für Familien erhoben. Der Antrag mit entsprechendem Nachweis ist jährlich erneut zu stellen.

Beiträge: Stand 01.01.2023

	AUFNAHMEGEBÜHR entfällt	BEITRAG JÄHRLICH	Arbeitsstunden im Jahr
Einzelmitglieder		110,00 €	20
Ehepaare + Familien mit Kindern ohne eigenes Einkommen		155,00 €	20 (pro aktives Mitglied ab 14 Jahre)
Jugendliche + Auszubildende + Studenten + Wehr u. Ersatzdienstleistende + Schüler		80,00 €	20 (ab 14 Jahren)
Voltigierkinder bis 10 Jahre		80,00 €	20 (ab 14 Jahren)
Passive Mitglieder		Jeweils 50% des gültigen Jahresbeitrages, Arbeitsstunden sind eine freiwillige Leistung	

2. BEITRAGSPFLICHT UND ZAHLUNG

Der Beitrag ist fällig und zahlbar bis zum **01. Januar eines jeden Jahres**; bei Begründung der Beitragspflicht im Laufe des Jahres, mit dem Tage des Zuganges der Aufnahmebestätigung. In diesem Fall ist der Jahresbeitrag, aufgerundet auf volle Monate, anteilig zu zahlen.

Die Beiträge sollten mittels **Ermächtigung zum Einzug** von Forderungen durch Lastschriften gezahlt werden. Eine entsprechende Ermächtigung kann gleichzeitig mit dem Aufnahmeantrag abgegeben werden.

Beiträge, die einen Monat nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, ist der Verein berechtigt, die Beiträge nebst Mahn- und sonstigen Kosten eintreiben zu lassen. Nach der dritten erfolglosen Mahnung kann der Vorstand dem säumigen Mitglied die Benutzung der Reitanlage untersagen.

Für die **1. Mahnung werden 8,00 €**, für **jede weitere Mahnung 11,00 €** in Rechnung gestellt. Ist ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nachgekommen, so kann der Vorstand diesem das Stimmrecht auf der ordentlichen Mitgliederversammlung entziehen.

3. ARBEITSSTUNDEN ODER ERSATZWEISE ZAHLUNG EINES €-BETRAGES PRO STUNDE

Von den Mitgliedern sind jährlich oben genannte Arbeitsstunden zu leisten.

Mitglieder unter 14 Jahren oder passive Mitglieder können freiwillige Arbeitsstunden leisten.

Möglichkeiten den Arbeitseinsatz zu leisten, werden durch den Vorstand durch Aushang/Mitteilung, durch Rundschreiben und/oder auf der Webseite, im Einzelfall durch Absprache, bekannt gemacht. Die Arbeitsstunden werden vom Mitglied auf den Arbeitskarten eingetragen und von Beauftragten des Vorstandes quittiert. Die Arbeitskarten sind bis zum **31. Januar** des nächsten Jahres bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes abzugeben. Erfolgt keine fristgerechte Abgabe der Arbeitskarten wird die Zahlung des Differenzbetrags in Höhe von **18,00 € je nicht gearbeiteter Stunde** fällig.

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebes (neues) Mitglied,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstraße e.V., In den Weiherwiesen 30, 64 342 Seeheim-Jugenheim

Datenschutzbeauftragter:

Einen Datenschutzbeauftragten haben wir nicht, weil bei uns weniger als 20 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz bei uns haben, können Sie uns gerne ein E-Mail an datenschutz@reitundfahrverein-seeheim.de schicken.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft und umfasst Mitgliederverwaltung, Beitragsverwaltung sowie Vertragsabwicklung. Dazu zählen u.a. die Abbuchung von Mitgliedsbeiträgen, Reitstunden/Kinderkursbeiträgen und anderen Kursbeiträgen oder Leistungen, die Einladung zu Mitgliederversammlungen, Erstellung von Übungsgruppen und Gruppenaktivitäten und (vereinsinterne) Wettkämpfe.

Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer Vereinsmitgliedschaft stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b DS-GVO zulässig. Die Verarbeitung Ihrer Daten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb stehen, ist nach Art. 6 Abs. 1. Satz 1 lit. b bzw. f DS-GVO zulässig.

Datenkategorie und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift), Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Anschrift), Geburtsdatum, Vertragsdaten, die Sparte (Reiten/Voltigieren), den Status aktive oder passive Mitgliedschaft. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Ihnen übermittelt.

Empfänger:

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vereinsverwaltung an die Sparkasse Darmstadt, Darmstadt für den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und anderen Kosten (z.B. Reit-/Voltigierunterricht) sowie an unseren Steuerberater Volkmar Bluhm, Darmstadt. Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten an übergeordnete Verbände erfolgt nicht bzw. es werden nur die Anzahl der Mitglieder, sowie die Anzahl der Mitglieder im jeweiligen Jahrgang und das Geschlecht weitergegeben. Im Fall eines Reitunfalls geben wir Ihre Daten an unsere Sportversicherung beim Landessportbund Hessen (ARAG) weiter.

Dauer der Speicherung:

Mitgliederdaten werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn einer Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. Buchstabe f DS-GVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unseren Verein zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hessische Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65021 Wiesbaden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Erteilung eines SEPA-BASIS- LASTSCHRIFTMANDATS

Zahlungsempfänger:

Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V.
In den Weiherwiesen
64342 Seeheim-Jugenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34RUF00001072468

Mandatsreferenz (wird vom Reiterverein ausgefüllt)

SEPAMR -

Ich/wir ermächtige/n den Reit- und Fahrverein Seeheim/Bergstrasse e.V. , die von mir/uns zu leistenden Mitgliedsbeiträge und sonstigen Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem nachstehend Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

(Vor- und Zuname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Kreditinstitut

IBAN (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Die Angaben zu IBAN und BIC (manchmal auch S.W.I.F.T. Bezeichnet) finden Sie auf dem Kontoauszug

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Hinweis:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-BASIS-Lastschrift wird mich/ wird uns der Reiterverein über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und die Mandatsreferenz mitteilen.